

DIE PATRONATSWIRREN IN INDIEN UNTER ERZBISCHOF SILVA TORRES (1843—1849)

Nach den Akten des Propagandaarchivs*

von P. Josef Metzler OMI

Am 21. Februar 1957 waren es hundert Jahre, daß die Plenipotentiare des Hl. Stuhls und Portugals, Kardinal Camillo di Pietro P. N. A. und Rodrigo da Fonseca Magalhaes, ein Konkordat unterzeichneten, das die Patronatswirren und Jurisdiktionsschwierigkeiten in Indien beenden sollte; ein Versuch, der daran scheiterte, daß Portugal nicht in der Lage war, die im Konkordat eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Erst das Konkordat vom 23. Juni 1886 brachte eine beiden Seiten genehme Lösung.

Seinen Höhepunkt hatte das sogenannte „Goanesische Schisma“ mit dem Apostolischen Breve „*Multa praeclare*“ vom 24. April 1838 erreicht, durch das Gregor XVI. „provisoria ratiōe“ die Patronatsdiözesen in Indien und Hinterindien außer Goa aufhob, ihre Gebiete unter die Apostolischen Vikariate aufteilte und den Stuhl von Goa seiner erzbischöflichen und primatialen Rechte über die vier ehemaligen Patronatsdiözesen beraubte (nicht aber das Patronatsrecht als solches aufhob, noch dasselbe auf die portugiesischen Besitzungen in Indien einschränkte).

Das Quellenmaterial des Propagandaarchivs zu diesen Patronatswirren wurde für die Jahre 1832—1849 bereits bearbeitet und teilweise veröffentlicht¹, während es für die folgenden Jahre noch der Erforschung bedarf. In diesem Artikel soll der vielleicht verworrenste Teil dieser Periode behandelt werden: die Zeit des Erzbischofs Silva Torres (1843—1849).

* Wenn nichts Besonderes angegeben, beziehen sich die Anmerkungen auf dieses Archiv. — Ferner wurden zu Rate gezogen das Archiv der Portugiesischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl (Abk.: A. L.) sowie das Vatikanische Geheimarchiv (Abk.: A. V.)

¹ N. KOWALSKY OMI, Die Errichtung des Apostolischen Vikariates Kalkutta. ZMR 36, 1952, 117—127, 187—201 u. 37, 1953, 209—228. — DERS., Die Errichtung des Apostolischen Vikariates Madras. NZM 8, 1952, 36—48, 119—126, 193—210. (Erschienen auch als Sonderdruck 1952 im gleichen Verlag). — J. METZLER OMI, Die Aufnahme des Apostolischen Breves „*Multa praeclare*“ in Indien nach den Akten des Propagandaarchivs. ZMR 38, 1954, 295—310. — DERS., Das Salsette-Dekret von 1839 und seine Bedeutung für Bombay. NZM 10, 1954, 109—122, 194—207 (Erschienen auch als Sonderdruck im gleichen Verlag)

Seit 1835 schon bemühte sich die portugiesische Krone, die diplomatischen Beziehungen mit der römischen Kurie wiederaufzunehmen. Im Februar ernannte Maria II. da Gloria (1826—1853) den Visconde da Carreira zum außergewöhnlichen Gesandten und Plenipotentiar an der Kurie, aber erst am 20. Juni 1840 traf er in Rom ein. Im November 1841 wurde Joao Pedro Migueis de Carvalho sein Nachfolger. Am 18. November desselben Jahres ernannte Gregor XVI. Mgr. Capaccini zum Internuntius und Apostolischen Legaten in Portugal.

Im März 1842 schickte Gregor XVI. Königin Maria II. die Goldene Rose, im Mai protestierte der portugiesische Innenminister gegen das Breve „*Multa praeclare*“ sowie die „übrigen Dekrete, die die Rechte des portugiesischen Patronats verletzen“, am 29. November 1843 überreichte der Plenipotentiar in Rom die Protestnote Kardinal Lambruschini und bat im Auftrag seiner Regierung um baldige Regelung der Patronatsfrage³. Vorläufig erfolgte keine Antwort.

Neben der Regelung der brennenden Kirchenfragen im Mutterland bestand des Internuntius Aufgabe auch in vorbereitenden Besprechungen für die Ernennung eines Erzbischofs für Goa. Der Krone stand es zu, den Würdenträger vorzuschlagen. Sie nannte José Maria da Silva Torres⁴, über den Capaccini bereits durch den „ausgezeichneten Generalvikar von Coimbra“ und den Vize-Rektor des Seminars daselbst, „zwei zuverlässige und ehrenhafte Persönlichkeiten“, nähere Erkundigungen eingezogen hatte⁵. Nach menschlichem Ermessen, so urteilte der Internuntius, besitze Silva Torres alle für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe notwendigen Eigenschaften, der Hl. Stuhl könne den

² Seit dem Tode des Erzbischofs Manuel de Galdino am 15. 7. 1831 war der Stuhl von Goa vakant. Bis zur Ankunft des neuen Erzbischofs verwalteten Kapitelsvikare die Erzdiözese. Den 1836 von der portugiesischen Krone zum Erzbischof ernannten Antonio Feliciano a S. Rita Carvalho hat Rom nicht bestätigt. Vgl. dazu METZLER ZMR 38, 1954, 295, 306

³ A. L. Caixa 37, Maço 1 doc. 24

⁴ A. V. *Consistoria Gregorii PP. XVI. anni XIII. P. II. fol. 245, 246, 289.* José Maria da Silva Torres, geb. am 14. 10. 1800 in Caminha, trat bei den Benediktinern ein (Fr. José de Jesus Maria Torres). Am 24. 7. 1831 Dr. der Theologie, dozierte er Philosophie im Ordenskolleg und später im Lyzeum in Coimbra. Im Konsistorium vom 15. 6. 1843 als Erzbischof von Goa bestätigt, am 8. 10. 1843 in Lissabon zum Bischof konsekriert, kam er am 11. 1. 1844 in Bombay, am 2. 3. 1844 in Goa an. Am 22. 12. 1848 zum Erzbischof von Palmyra i. p. ernannt, verließ er am 26. 3. 1849 Goa. Am 17. 2. 1851 wurde er Koadjutor des Erzbischofs von Braga mit dem Recht der Nachfolge. Er starb am 7. 11. 1854 in Lissabon.

⁵ Capaccini an Kardinalstaatssekretär Lambruschini 27. 3. 1843: A. V. *Nunziatura di Lisbona* (1843—1844) Nr. del Protocollo 43916

Vorschlag der Königin ohne Bedenken annehmen⁶. Auch mit dem Bischof von Leira sprach der Internuntius und erkundigte sich bei diesem vor allem, was Silva Torres über die Patronatsverhältnisse in Indien denke. Der Bischof versicherte ihm, Silva Torres sei der Überzeugung, diese ganze Frage gehe ihn nichts an, sei vielmehr eine Angelegenheit, die zwischen dem Hl. Stuhl und der portugiesischen Krone geregelt werden müsse⁷.

Von Capaccini über die Lage in Indien, besonders die Errichtung der Apostolischen Vikariate unterrichtet, versprach Silva Torres, sich in allen Stücken dem Willen des Papstes unterzuordnen und nach seiner Ernennung durch die Königin nicht nach Indien abzureisen, bevor er die Bestätigungsbullen vom Hl. Stuhl erhalten⁸. Ebenso gelobte er Gregor XVI. in einem Brief vom 13. März 1843 Gehorsam⁹.

Nach alledem hatte Gregor XVI. keine Bedenken, Silva Torres im Konsistorium vom 15. Juni 1843 als Erzbischof von Goa zu bestätigen¹⁰. Trotz des Abratens einiger Kardinäle wurde beschlossen, die Bestätigungsbullen für den neuen Erzbischof im alten Kanzleistil abzufassen, mithin die Errichtung der Apostolischen Vikariate in Indien, die Aufhebung der vier Patronatsdiözesen, der Suffragane Goas, nicht zu erwähnen, sondern in einem Privatschreiben des Papstes an Silva Torres diesen auf die Anerkennung des Breves „*Multa praeclare*“ zu verpflichten. Das sollte sich als verhängnisvoller Entschluß herausstellen, der die bisher größten Patronatsschwierigkeiten in Indien zur Folge hatte. Letzter Grund dieses Konsistorialbeschlusses war nicht, wie Lambruschini ein Jahr später in einem Brief an Kardinal Frasoni vorgab, die Schwierigkeit, den alten Kanzleistil zu ändern¹¹, sondern vielmehr die begründete Befürchtung,

⁶ „Bis zum Jahre 1833 war sein Leben in jeder Beziehung untadelig. Selbst aus der folgenden Zeit, da er Mitglied einer Kommission war, deren Aufgabe darin bestand, der neuen Regierung die Anhänger Don Miguel's unter den kirchlichen Würdenträgern zu benennen, konnte ich nichts Nachteiliges über ihn erfahren, außer daß er einer Ordensschwester versprach, ihr bei ihrer Säkularisation behilflich zu sein. In jüngster Vergangenheit hat er nicht mehr von sich reden gemacht. Mit größter Hochachtung spricht er vom Hl. Stuhl.“ (Aus dem Brief Capaccinis an Lambruschini: Ebd.)

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ *Jus Pontificium de Propaganda Fide* V, 316

¹⁰ A. V. *Consist. Secr. Gregorii PP. XVI.* (1842—1843) 411—413. Er stellte ihn den Kardinälen vor als „vir tandem doctus, pius, gravis, prudens, rerum usu praestans, ac optimis imbutus moribus“ (A. V. *Consist. Gregorii PP. XVI. anni XIII. P. II.* (1843) fol. 266

¹¹ „Le formole una volta adottate non sogliono così facilmente cambiarsi“. Lambruschini an Kardinal Frasoni (seit 1834 Präfekt der Propaganda) 9. 5. 1844: *Scritture riferite nei Congressi (Indie Orientali)* vol. 9 (1843—1844) fol. 1004—1006

die portugiesische Krone werde Bullen, die das Padroado in irgendeinem Punkte einschränkten, das *Regium Placet* verweigern¹².

Die Bestätigungsbulle „*Divina disponente clementia*“ trägt das Datum vom 19. Juni 1843¹³. Sie ist adressiert an „universis vasallis Ecclesiae Goanae“ und „Venerabilibus Fratribus Universis Suffraganeis Ecclesiae Goanae“¹⁴. Nach „*Multa praeclare*“ aber hatte der Erzbischof von Goa nur noch einen Suffraganen, den Bischof von Makao. Das Patronatsrecht ist bis heute in keinem Punkte abgeschafft¹⁵, heißt es, genauso wie in früheren Bullen, als die Metropolitanechte der Erzbischöfe von Goa noch unangetastet und die Patronatsrechte der portugiesischen Krone noch nicht eingeschränkt waren. Beides hatte sich inzwischen durch „*Multa praeclare*“ geändert.

Fast gleichzeitig, am 8. Juli 1843, schrieb Gregor XVI. an Silva Torres ein Breve, „*Nuncium ad te*“¹⁶, das Capaccini ohne Wissen der Regierung dem Erzbischof überreichte. Darin wies der Papst hin auf das wiederholte Versprechen des Erzbischofs, nur die Jurisdiktion auszuüben, die ihm vom Hl. Stuhl übertragen würde. Wieweit sich nun seine Jurisdiktion erstrecke, gehe klar hervor aus dem Breve „*Multa praeclare*“ und den anderen bereits erlassenen oder noch zu erwartenden Dekreten¹⁷.

Silva Torres hielt dieses Breve für belanglos, da es nicht mit dem *Regium Placet* versehen war. Ruhigen Gewissens glaubte er dem Inter-nuntius versprechen zu können, nur die Jurisdiktion auszuüben, die ihm

¹² Diesen Grund gibt Lambruschini in seinem Brief an Capaccini vom 10. Juli 1843 an (A. V. *Nunziatura di Lisbona*. Missione de Mgr. Capaccini 38118/6): „Le mando similmente la risposta del S. Padre al nuovo Arcivescovo di Goa, non che un'altra Lettera Pontificia pel nuovo Vescovo di Macao: alle quali trovera più unite le rispettive Copie per di Lei uso. Nelle Bolle di canonica istituzione spedite per questi due Prelati non si è potuto esprimere le convenienti restrizioni e riserve a senso del Breve 'Multa praeclare', e delle successive provvidenze che vi sono prese e vi prenderanno su vari di quei luoghi dalla S. Congregazione di Propaganda. Il Governo in quel caso non avrebbe mai dato esecuzioni a tali Bolle, i due Prelati non avrebbero potuto assumere il regime delle Chiese stesse, e quella specialmente di Goa sarebbe quindi rimasta nello stato in cui già da tanti anni miseramente si trova. Perciò vi è adottato invece il partito d'inculcare il dovuto rispetto ed obbedienza alle provvidenze sudde, nelle due lettere che ora Le compiego“.

¹³ A. V. *Reg. Lat.* vol. 2233 fol. 298v—299v. — *Jus Pontificium* V, 315 s. — *Acta Gregorii XVI.* vol. III, 280 s.

¹⁴ A. V. *Reg. Lat.* vol. 2233 fol. 299v—300

¹⁵ „... cui non est hactenus in aliquo derogatum...“

¹⁶ *Scritture riferite nei Congressi* vol. 9 (1843—1844) fol. 577—577v. — *Jus Pontificium* V, 316 s. — *Acta Gregorii XVI.* vol. III, 281 s.

¹⁷ „Pertinent haec ad ea quae statuimus in apostolicis litteris datis sub annulo Piscatoris die XXIV. aprilis anni 1838 quarum initium 'Multa praeclare', atque hinc ad decreta cetera subinde edita, aut etiam edenda, circa procuracionem catholicarum rerum in quibusdam regionibus, ubi ob mutatam temporum viam Goanus Antistes nec facile iam, nec satis animarum bono consulere poterat...“

vom Hl. Stuhl übertragen worden sei, wobei er ausschließlich an seine Bestätigungsbulle dachte.

Welche Jurisdiktion war nun de facto dem Erzbischof von Goa übertragen? Diese Frage ist näherhin zu klären, bevor wir die weiteren Ereignisse in Indien verfolgen.

Nach „*Divina disponente clementia*“ ist seine Jurisdiktion dieselbe wie sie die früheren Erzbischöfe von Goa ausübten. Das ergibt sich aus der wörtlichen Übereinstimmung seiner Bestätigungsbulle mit jenen seiner Vorgänger. Das Breve „*Nuncium ad te*“ aber befiehlt dem neuen Erzbischof, „*Multa praeclare*“ und die „nachfolgenden“ Dekrete zu beachten. Nach „*Multa praeclare*“ hat der Erzbischof von Goa keine Jurisdiktion mehr in jenen Gebieten der Suffraganbistümer Kotschin, Kraganor und Meliapur, die bisher, d. h. bis zum Erlaß von „*Multa praeclare*“, noch keinem Apostolischen Vikar unterworfen waren. Da „*Multa praeclare*“ die früheren Dekrete nicht bestätigt und diese in „*Nuntium ad te*“ nicht erwähnt werden, behält Silva Torres Jurisdiktion auch in jenen Gebieten, die vor „*Multa praeclare*“ „*provisoria razione*“ den Apostolischen Vikaren unterstellt worden waren. Der Dekrete aber nach „*Multa praeclare*“, die die Jurisdiktion des Erzbistums Goa einschränkten, waren zwei: Das Salsette-Dekret¹⁸ und das Canara-Dekret¹⁹. Es ist jedoch offensichtlich, daß der Hl. Stuhl nicht die Absicht hatte, dem Erzbischof in den vor „*Multa praeclare*“ errichteten Apostolischen Vikariaten irgendwelche Jurisdiktion einzuräumen. Klar zum Ausdruck gebracht aber ist das nicht; noch konnte Silva Torres wissen, was unter „*decreta cetera subinde edita aut etiam edenda*“ zu verstehen sei. Auch Capaccini unterließ, darauf hinzuweisen, welche Dekrete gemeint waren. „*Multa praeclare*“ war Silva Torres bekannt, nicht aber, wie er später sagte²⁰, diese „anderen Dekrete“. Auch hielt er es nicht für notwendig, sich nach diesen zu erkundigen. Für ihn war die Bestätigungsbulle die einzige Richtschnur seiner jurisdiktionellen Handlungen.

Durch das Breve „*Cum propter*“ vom 19. Juni 1843²¹ erlaubte Gregor XVI. dem Erzbischof, seine Diözese schon vor Besitzergreifung zu verwalten. Silva Torres ernannte am 26. September 1843 den bisherigen Kapitelsvikar von Goa, Ataide²², zu seinem Generalvikar. Am gleichen Tag schrieb er an P. Mariano Soares²³, den „Generalvikar für den Norden“, und kündigte seinen Besuch in Bombay an²⁴.

¹⁸ Vgl. METZLER: NZM 10, 1954, 109—122, 194—207

¹⁹ Vgl. E. HULL SJ, *Bombay Mission-History*. (Bombay 1927) I 300

²⁰ Silva Torres an Gregor XVI. 19. 1. 1844: A. L. Caixa 36 Maço 2 doc. 17.

²¹ A. V. *Secr. Brevium* vol. 5029 Nr. 3—5.

²² Antonio João Ataide, geb. am 3. 1. 1770, am 7. 10. 1839 auf Weisung der portugiesischen Krone vom Kapitel in Goa zum Kapitelsvikar gewählt, gest. am 1. 5. 1848.

²³ Vgl. METZLER: NZM 10, 1954, 118—122

²⁴ D'SA, *The History of the Diocese of Damaun*, 143.

Der Propaganda-Präfekt unterließ nicht, die Apostolischen Vikare in Indien zu benachrichtigen; er betonte, Silva Torres sei rechtmäßig ernannt, vom Papst bestätigt. Die Apostolischen Vikariate seien ausdrücklich aus seinem Jurisdiktionsbereich ausgenommen²⁵.

Silva Torres in Indien

Die Nachricht von der Ernennung und Bestätigung des neuen Erzbischofs wurde von den Anhängern der „Patronatspartei“ in Indien mit großer Freude aufgenommen. In Bombay wirkte sie geradezu „elektrisierend“²⁶. Als Soares im November bekanntgab, die unmittelbare Ankunft des Erzbischofs in Bombay stehe bevor, kannte die Begeisterung keine Grenzen mehr²⁷. Bischof Fortini, der Apostolische Vikar, war in großen Sorgen. Bischof Whelan, sein Koadjutor, befürchtete das Schlimmste. Die zivilen Behörden erkundigten sich vorsichtig bei Whelan, wie sie sich dem Erzbischof gegenüber verhalten sollten²⁸.

Am 11. Januar 1844 traf Silva Torres in Bombay ein. In feierlicher Prozession wurde er vom Hafen zur Kirche N. S. da Gloria geleitet, wo er am darauffolgenden Sonntag ein Pontifikalamt feierte. Darin sah der Apostolische Vikar eine Verletzung seiner Rechte. Er wollte in einem Hirtenbrief Stellung dazu nehmen. Whelan riet ihm davon ab. So begnügte sich denn Fortini vorerst damit, mehrere Dokumente an Silva Torres zu schicken, die ihm klar machen sollten, daß er in Bombay keine Jurisdiktion ausüben könne und für bischöfliche Amtshandlungen die Erlaubnis des Apostolischen Vikars einzuholen habe²⁹. Silva Torres antwortete am 19. Januar: „Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Schreibens mit der Abschrift mehrerer Dokumente zu bestätigen. Sie sagen, ich könne daraus ‚unsere Lage‘ ersehen. Leider konnte ich nur feststellen, was Sie zu besitzen glauben, denn meine Lage ergibt sich ausschließlich aus meinen Bestätigungsbullen, von denen ich eine getreue Abschrift

²⁵ Fransoni an Franz Xaver, den Apostolischen Vikar von Verapoli, 12. 8. 1843: *Lettere e Decreti della S. Congregazione de Propaganda Fide e Biglietti di Monsign. Segretario* (im Folg. abgek.: *Let. e Decr.*) vol. 330 (1843 Juli-Dez.) fol. 670v—671

²⁶ Fortini an Fransoni 26. 8. 1843: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 422

²⁷ Fortini an Fransoni 1. 12. 1843: Ebd. fol. 582

²⁸ Whelan an Fransoni 30. 11. 1843: Ebd. fol. 580—581

²⁹ Diese Dokumente waren: „*Multa praeclare*“, das Salsette-Dekret, das Monitorium der Propaganda vom 23. 7. 1839 (vgl. METZLER, ZMR 38, 1954, 308—310), ein Brief des Propaganda-Präfekten vom 10. 12. 1839 an Fortini (in welchem Fransoni irrtümlicherweise die Meinung vertrat, „*Multa praeclare*“ beziehe sich auch auf Bombay: *Let. e Decr.* vol. 322 (1839 Juni-Dez.) fol. 1228—1230) und ein Brief vom 12. 8. 1843 (in welchem Fransoni mitteilte, der Erzbischof habe dem Papst versprochen, die Breven der Propaganda zu beachten: *Let. e Decr.* vol. 330 (1843 Juli-Dez.) fol. 670v—671)

beilege.“ Er sei im Gewissen verpflichtet, alle anderen Dokumente, die ihm nicht auf demselben Weg wie seine Bullen, d. h. über die portugiesische Krone, zugestellt würden, zurückzuweisen³⁰.

Am gleichen Tag richtete Silva Torres ein Rundschreiben an den Klerus von Bombay, Salsette und Bassein. Er dankte allen im Namen der Königin für die tapfere Verteidigung der Patronatsrechte gegen die „ehrgeizigen Usurpationen“. Durch seine Bestätigungsbulle sei „*Multa praeclare*“ aufgehoben. Er sei aufs tiefste erschüttert, sehen zu müssen, wie Katholiken die Rechtmäßigkeit seiner Jurisdiktion bezweifeln und behaupteten, der Papst habe ihm nur Vollmachten für portugiesisches Gebiet gegeben. Das widerspräche seinen Bullen und hieße, den Hl. Stuhl selbst Lügen strafen. Kein größeres Unrecht könne man ihm zufügen. Es werde doch niemand zu behaupten wagen, der Papst habe die Königin betrogen. Nie wäre es weder ihm noch der Krone eingefallen, Bullen anzunehmen, die in einem sich selbst widersprechenden Sinne zu verstehen seien³¹. Am 29. Februar verließ der Erzbischof Bombay, am 7. März nahm er von seiner Erzdiözese Besitz.

Inzwischen erhielt Fortini einen Brief des Propaganda-Präfekten, in dem Kardinal Fransoni noch einmal betonte, Silva Torres habe keine Jurisdiktion „über die Gebiete, die dem Apostolischen Vikar unterstehen“³². Aber damit war niemand gedient. Die große Frage war ja gerade die, um welche „Gebiete“ es sich da eigentlich handelte³³. So sehr Fortini auch in Bombay immer wieder verkündete, das ganze englische Territorium unterstehe seiner Autorität, so war er doch selbst seiner Sache nicht ganz sicher³⁴.

Bald nach der Abreise des Erzbischofs aus Bombay erschien der längst geplante Hirtenbrief des Apostolischen Vikars. Scharfe Vorwürfe erhebt Fortini darin gegen Silva Torres, vor allem deswegen, weil er unvorbereiteten Gläubigen die hl. Firmung gespendet, außerhalb der festgesetzten Zeiten die hl. Öle konsekriert und einen von Bischof Petrus von Alcantara³⁵ suspendierten Subdiakon zum Diakon und Priester geweiht habe³⁶. Silva Torres verstand sich zu verteidigen: Die Firmlinge

³⁰ Silva Torres an Fortini 19. Jan. 1844. In: *A impostura desmascarada ou os Propagandistas convencidos de Usurpadores da Jurisdicção da Igreja Metropolitana e Primacial d'Oriente* (Bombay 1844) 31 (A. L. Caixa 36 Maço 2 doc. 67)

³¹ Vgl. HULL, *Bombay Mission-History*. I, 348 s.

³² Fransoni an Fortini 13. 2. 1844: *Let. e Decr.* vol. 331 (1844) fol. 102–102v

³³ Vgl. METZLER, *NZM* 10, 1954, 206 s.

³⁴ Das ergibt sich aus einem Brief vom 1. 5. 1844, in dem Fortini Kardinal Fransoni bat, doch endlich „das gesamte Gebiet der Präsidentschaft (Bombay), einschließlich aller Orte und Kirchen“ dem Apostolischen Vikar zu unterstellen: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843–1844) fol. 983–984

³⁵ Der Vorgänger Fortinis als Apostolischer Vikar von Bombay (1760–1840)

³⁶ Der Hirtenbrief ist abgedruckt in „*A impostura desmascarada*“ (1–9) und mit sehr bissigen und gehässigen Fußnoten versehen. Z. B. Zu dem Ausdruck

seien alle gut vorbereitet gewesen. Die hl. Öle könne er laut päpstlichen Indults zu jeder Zeit konsekrieren, und was den Subdiakon betreffe, so habe Petrus von Alcantara kein Recht gehabt, ihn zu suspendieren, da er nicht sein Untergebener gewesen, sondern zur Erzdiözese gehört habe. Und dann erhob Torres seinerseits Klagen gegen den Apostolischen Vikar: Er habe die Patronatsrechte der portugiesischen Krone angegriffen, er vertrete Prinzipien, die die ganze kirchliche Disziplin auf den Kopf stellten, habe ärgerniserregende Behauptungen über die Autorität des Erzbischofs aufgestellt, habe den Hl. Stuhl aufs Schlimmste beleidigt³⁷. An anderer Stelle behauptete Silva Torres sogar, der Apostolische Vikar von Bombay sei den kirchlichen Zensuren verfallen, weil er goanesischer Kleriker ohne Dimissorialien des Ordinarius geweiht habe. Seine Primatialrechte gäben ihm oberste Autorität auch über die Apostolischen Vikare. Die Apostolischen Vikare könnten, wenn sie wollten, seine Suffragane werden³⁸.

In Rom war man über die Vorgänge in Indien sprachlos. Kardinal Frasoni wußte keinen anderen Rat, als das Breve vom 8. Juli 1843 an alle Apostolischen Vikare in Indien und Hinterindien zu schicken und zu erklären, wenn auch die Bestätigungsbulle für den Erzbischof im alten Kanzleistil abgefaßt worden sei, so habe doch der Papst in seinem Breve klar genug zum Ausdruck gebracht, was unter „Suffragane“ und der Formel, das Patronatsrecht sei in keinem Punkte abgeschafft, zu verstehen sei. Er habe keine der in „*Multa praeclare*“ und den anderen Dekreten getroffenen Entscheidungen zurückgenommen³⁹. Am 28. November bat Frasoni in einem langen Brief Kardinal Lambruschini, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Erzbischof in die Schranken zu rufen, die seiner Jurisdiktion gesetzt seien⁴⁰.

„Bischof von Gottes Gnaden“, den Fortini in der Einleitung seines Hirtenbriefes gebraucht, bemerkt der Herausgeber der „*Impostura*“ (Silva Torres?): „Muito duvidamos. Quem he por graça de Deus, faz obras de Deus; mas o sr. Fr. Luis ‘non sic’“ (1). — Zu „*Multa praeclare*“ bemerkt er: „Immer noch ‘*Multa praeclare*’? Hat man denn nicht schon 100mal bewiesen, daß es gefälscht, erschwunden und erschlichen ist? Der Herr Apostolische Vikar lese und lese immer wieder und lese noch einmal den Hirtenbrief des erwählten Erzbischofs von Goa D. Antonio Feliciano“ (Carvalho) (3)

³⁷ In: *A impostura* 15—30

³⁸ Fortini an Frasoni 19. 7. 1844: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 865—865v

³⁹ Frasoni an die Apostol. Vikare 21. 5. 1844: *Let. e Decr.* vol. 331 (1844) fol. 363—364v. — Gedruckt in: *Letters, forwarded from Rome 21th May 1844, to the Vicars Apostolic of India showing what extent of Jurisdiction has been conferred, by his Holiness Pope Gregory XVI. on his Grace Joseph a Silva Torres Archbishop of Goa* (Madras 1844), 3—5

⁴⁰ Frasoni an Lambruschini 28. Nov. 1844: *Let. e Decr.* vol. 331 (1844) fol. 860—864. — A. V. *Nunziatura di Lisbona*, Protokoll-Nr. 55599

Bevor sich Silva Torres in Bombay nach Goa einschiffte, schrieb er am 19. Januar 1844 auch einen 18 Seiten langen Brief an Gregor XVI.⁴¹, in welchem er seine Handlungsweise in Bombay zu rechtfertigen suchte. Nach einleitenden Worten spricht Silva Torres zunächst von „*Multa praeclare*“. Er glaube zwar, daß das Breve echt sei, weil es der Internuntius gesagt habe, „aber so viel ist sicher, Heiliger Vater, daß der Wille Eurer Heiligkeit und seine Beschlüsse nicht in gebührender Weise veröffentlicht werden können und folglich keine verpflichtende Kraft für die Gläubigen in Portugal haben, wenn sie nicht auf jene feierliche Art bekannt gegeben werden, die seit langem nicht nur in Portugal sondern in den meisten katholischen Ländern Europas in Gebrauch ist“.

Dann kommt er auf seine Bullen zu sprechen. Der Gedankengang ist kurz folgender: Meine Bestätigungsbulle gibt mir die gleiche Autorität, wie sie meine Vorgänger innehatten. Aus der „strengen, aber logischen Analyse“ des Textes der Bulle ergibt sich, daß „*Multa praeclare*“ aufgehoben ist. Das folgt übrigens auch aus der Art und Weise der Bestätigung: In der Bulle heißt es, der Papst bestätige den Vorschlag der Königin. Die Königin aber hat mich auf Grund des Patronatsrechts vorgeschlagen, das in keinem Punkte abgeschafft ist, wie auch im Text der Bulle ausdrücklich erklärt wird.

Der zweite ausführliche Teil des Briefes handelt vom Breve „*Nuncium ad te*“ vom 8. Juli 1843. Hierzu schreibt der Erzbischof: „Als ich, Heiliger Vater, meine Bullen empfang, stand ich in Verbindung mit Eurer Heiligkeit und mit der Königin. Da wurde mir vom Internuntius Eurer Heiligkeit in Lissabon eine Andeutung (*insinuação*) gemacht, als wolle Eure Heiligkeit genau das Gegenteil von dem, was sie mir im gleichen Augenblick ausdrücklich in meinen Bestätigungsbullen befahl: die Beobachtung des Breves „*Multa praeclare*“ und anderer Dekrete, von denen ich niemals etwas gehört hatte und die mir selbst der Internuntius nicht näher bezeichnete. Ich finde keine Worte, Heiliger Vater, meine Überraschung, mein Entsetzen, meine Bestürzung über dieses seltsame, um nicht zu sagen sagenhafte Zusammentreffen zu schildern!!! Aber meine Bestürzung dauerte nicht lange, konnte nicht lange dauern, ohne Eure Heiligkeit aufs tiefste zu beleidigen. Nur das Wort des achtbaren Internuntius Eurer Heiligkeit sprach für die Wahrheit jener Andeutung. Aber dieser Grund konnte nicht bestehen, mußte sich wie Rauch im Winde zerstreuen, da ich mich überzeugte, eher annehmen zu müssen, jene Andeutung sei apokryph und der Internuntius von irgend jemand betrogen, als die Ungerechtigkeit zu begehen, auch nur einen Augenblick anzunehmen, Eure Heiligkeit könne meine Bestätigungsbullen diktieren und gleichzeitig auf jenem Breve bestehen, das ihnen widerspricht; könne in ihnen das Gegen-

⁴¹ Abschriften dieses Briefes gingen auch nach Lissabon. Eine derselben findet sich im Archiv der portugiesischen Gesandtschaft beim Hl. Stuhl in Rom: Caixa 36 Maço 2 doc. 17

teil von dem sagen, was sie dachte, und das in einer so wichtigen Sache und in einer Urkunde, die vor aller Welt ein mich verpflichtendes Gesetz zu sein hat.

Aber das ist nicht der einzige Grund, der mich im Gewissen verpflichtet, jene Andeutung für falsch zu halten. Denn eher muß man sie als falsch betrachten, Heiliger Vater, als annehmen, man habe durch meine Bullen nichts anderes bezweckt, als die Regierung der Königin zu täuschen, die die Bullen in ihrem offenbaren, natürlichen Sinn auffaßte, daher mit meiner Bestätigung einverstanden war, meiner Konsekration zustimmte und mir die gebührende Ausführung der Bullen befahl. Eher muß man die Andeutung als falsch bezeichnen, als annehmen, Eure Heiligkeit habe mich, ohne daß ich's verdiente, beleidigen wollen, indem sie mich auf so seltsame Weise meiner Rechte beraubte, die sie mir im gleichen Augenblick durch meine Bullen übertrug; eine um so ungerechtere Beleidigung, als ich, hätte man mir vor Empfang meiner Bullen erklärt, ich müßte sie in einem anderen Sinne verstehen, als ihre Worte besagen, sie niemals angenommen und unweigerlich die Königin gebeten hätte, mich mit dem Amt zu verschonen. Ja, Heiliger Vater, eher muß man sagen, jene Andeutung ist falsch, als glauben, der Heilige Stuhl habe die Absicht, das verderbliche Prinzip aufzustellen, die Einsetzungsbullen für einen Bischof, weit entfernt, der Wahrheit Zeugnis abzulegen, seien nichts anderes als leere, trügerische Worte, seien nicht der Ausdruck des Willens Eurer Heiligkeit, noch die sichere, zuverlässige Grundlage für die bischöfliche Jurisdiktion.“

Dann spricht der Erzbischof von den Ereignissen in Bombay, bezeichnet das Verhalten des Apostolischen Vikars als „wohlvorbereitetes Intrigenspiel“ und fährt fort: „Ich bin im Gewissen verpflichtet, meine Bullen als einzige Richtschnur meines Handelns zu nehmen. Als guter Hirte gäbe ich mein Leben für meine Herde, die mir Eure Heiligkeit zu weiden befohlen. Noch einmal wiederhole ich: Nie werde ich eine andere Jurisdiktion ausüben als jene, die mir die rechtmäßige Obrigkeit Eurer Heiligkeit in meinen Bullen übertrug. Und wenn Eure Heiligkeit die Absicht hat, meine Bullen zurückzunehmen und die mir in ihnen verliehene Jurisdiktion einzuschränken, werde ich mich bereitwillig unterwerfen. Denn ich bin sicher, daß Eure Heiligkeit das niemals auf einem anderen Weg tun wird als auf dem, den Vernunft und Gerechtigkeit verlangen, d. h. auf demselben Weg und in derselben feierlichen Weise, wie meine Bullen veröffentlicht wurden...“ Zum Schluß verteidigt dann Silva Torres noch die Notwendigkeit des *Regium Placet* für alle päpstlichen Erlasse, sollen diese im Gewissen verpflichten.

Das war die Einstellung des Erzbischofs, danach handelte er in Indien. So nahmen denn die Dinge ihren Lauf: Silva Torres berief sich auf seine Bestätigungsbulle und neuerdings auf den Brief an den Papst, auf den er keine Antwort erhielt; die Apostolischen Vikare beriefen sich auf das

Breve „*Nuntium ad te*“ und nannten den Erzbischof einen „Schismatiker“, „Häretiker“, „Heuchler“, „Renegaten“⁴².

In Goa bestand eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Erzbischofs darin, den Seminaristen, von denen viele ihre Studien längst beendet hatten, die hl. Weihen zu spenden. Alle mußten zuvor die entsprechenden Weiheexamina ablegen. Vom 10. bis 25. April 1844 wurden an neun Tagen 982 Kandidaten examiniert, alle unter Vorsitz des Erzbischofs⁴³; in der Examenperiode Anfang Juli waren es 401 Kandidaten⁴⁴. Wiederum hatte an allen Tagen außer am 11. Juli der Erzbischof selbst den Vorsitz geführt⁴⁵.

In der ersten Junihälfte wurden an fünf Tagen 28 Priester geweiht, 14 Diakone, 55 Subdiakone, 349 Kandidaten erhielten Tonsur und niedere Weihen⁴⁶. Nach Berichten einiger Propaganda-Missionare soll Silva Torres damals in kurzer Zeit 800 (nach anderen 600) Priester geweiht haben⁴⁷. Seitdem tauchen diese Zahlen in der Literatur auf, wo sie sich bis 1930 hielten. Zuweilen wird sogar hinzugefügt, Silva Torres habe diese Weihen „auf einen Schlag“ gespendet⁴⁸. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß es wahrscheinlich ein goanesischer Priester war, der diese ungeheuerlichen Zahlen in die Welt setzte: P. Fulgenzio Chrizologo de Perozy hatte sich 1844 vorübergehend in Goa aufgehalten. Nach seiner Rückkehr in das Apostolische Vikariat Pondicherry erzählte er, der Erzbischof von Goa habe 800 Priester geweiht. Seine Absicht war offenbar, den Anhängern der Patronatspartei in Bellary Mut zum Durchhalten zuzusprechen, da bald zahlreiche Priester aus Goa kämen, um die Seelsorge in allen früheren Patronatskirchen zu übernehmen. Es kam ihm nun darauf an, eine möglichst hohe und runde Zahl von Neupriestern anzugeben⁴⁹. Auf diese Erzählung stützt sich der erwähnte Brief Bonnands.

⁴² Silva Torres an den portug. Gesandten in Rom 7. 6. und 8. 7. 1844: A. L. Caixa 37 Maço 1 doc. 10 u. 11

⁴³ Zirkular vom 26. 3. 1844: *Appenso* Nr. 27. — Diese und die folgenden Einzelheiten wurden entnommen dem *Appenso ao Boletim do Governo do Estado da India*. Das war das offizielle Nachrichtenblatt des Erzbischofs. Es erschien von Mai 1844 bis Dezember 1845 und wurde dann fortgeführt unter dem Titel *Jornal da Santa Igreja Lusitana do Oriente*. Einige Nummern des *Appenso* finden sich im Archiv der portug. Gesandtschaft beim Hl. Stuhl in Rom. Da die vollständige Serie nicht vorhanden ist, bleibt das Bild unvollständig.

⁴⁴ *Appenso* Nr. 29: A. L. Caixa 36 Maço 2 doc. 71.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ *Appenso* Nr. 27. Ebd.

⁴⁷ So Bischof Bonnard, Apost. Vikar von Pondicherry, am 18. 7. 1844 an Frasoni: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 1088—1091

⁴⁸ So 1885 in einem Memorandum Kardinal Jacobinis: „Ordinò in un sol colpo circa 600 preti senza istruzione e senza la qualità voluta dai canonici.“

⁴⁹ Bonnard an Frasoni 18. 8. 1844: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 1088—1091

Demgegenüber ergibt sich aus den 1925 herausgegebenen „*Monimenta Goana Ecclesiastica*“, daß Silva Torres insgesamt während seines fünfjährigen Aufenthaltes in Indien nicht mehr als 317 Priesterweihen gespendet hat⁵⁰.

Die Neugeweihten schickte der Erzbischof in die durch „*Multa praeclare*“ aufgehobenen Patronatsdiözesen, wo sie viel Unruhe und Durcheinander stifteten.

Nicht nur in Bombay, sondern in ganz Vorder- und Hinterindien machte Silva Torres seine Primatialrechte geltend. Am 10. Februar 1844 schrieb er an Francisco Gomez, den Bistumsverweser von Malakka, lobte ihn und seine Untergebenen ob der Standhaftigkeit, mit der sie „*Multa praeclare*“ und den übrigen Propagandadekreten getrotzt und ihren alten, „rechtmäßigen“ Hirten die Treue gehalten, und betonte noch einmal, jene Dekrete seien erschlichen und erschwindelt. Für den Fall aber, daß sie echt gewesen, seien sie nun durch seine Bullen zurückgenommen⁵¹. Derselbe Brief ging in alle übrigen Patronatsdiözesen.

Vor allem war es die Provinz Canara, die die Autorität des Erzbischofs zu spüren bekam⁵². Mehrere goanesische Geistliche kehrten freiwillig unter die Jurisdiktion Goas zurück⁵³, die anderen suspendierte Silva Torres⁵⁴. Die Mehrzahl der Christen aber tat nicht mit. Viele Pfarreien waren geteilt; mancherorts stand Kirche gegen Kirche⁵⁵. Bischof Ludwig, der Koadjutor des Apostolischen Vikars von Verapoli, ging im August 1844 selbst nach Mangalore, der Hauptstadt von Canara, um weitere „Abfälle“ zu verhindern. Er exkommunizierte die Häupter der

⁵⁰ *Monimenta Goana Ecclesiastica*, herausgegeb. von Conego Francisco Xavier Vaz und P. P. da Costa Campos. Pars III (Nova Goa 1925).

⁵¹ A. L. Caixa 36 Maço 2 doc. 36. Eine Abschrift dieses Briefes schickte auch Bischof Ludwig v. d. hl. Theresia, Koadjutor und seit Dezember 1844 Apost. Vikar von Verapoli, nach Rom: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 889.

⁵² Die 21 000 Christen dieser südlich Goa gelegenen Provinz hatten früher zur Erzdiozese Goa gehört. Die meisten Pfarreien stellten sich in den Jahren 1838/40 freiwillig unter die Jurisdiktion des Apost. Vikars von Verapoli. Im März 1841 approbierte Gregor XVI. nachträglich alles, was der Apost. Vikar bis dahin in der Leitung der Kirchen von Canara unternommen hatte und gab ihm alle Fakultäten „für die weitere rechtmäßige Leitung der Gläubigen“. Fransonis an Franz Xaver, Apostol. Vikar von Verapoli (1771—1844), 6. 3. 1841: *Let. e Decr.* vol. 325 (1841 Jan.—Juni) fol. 189—189 v

⁵³ Aus einem Brief einiger Christen Canaras an Bonnand 15. 5. 1860. In: *Memorials submitted to the Holy See and The Late Right Rev. Dr. Clement Bonnand, Visitor Apostolic of India*. By the Catholic Community of Canara (Madras 1874) 26 s.

⁵⁴ Ludwig v. d. hl. Theresia an Fransonis 2. 6. 1846: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 10 (1845—1846) fol. 1073—1076 v

⁵⁵ Moore — Maffei, *The History of the Diocese of Mangalore* (Mangalore 1905), 105. — Hull, *Bombay Mission-History* I. 300

Patronatspartei. Die Gegenmaßnahme des Erzbischofs bestand darin, daß er seinerseits den Koadjutor exkommunizierte⁵⁶.

In den Gebieten der aufgehobenen Patronatsdiözese Meliapur raffte sich die Patronatspartei zu neuen Widerständen gegen die Apostolischen Vikare auf. Ihre Seele war immer noch P. Antonio Teixeira. Ihn forderte Silva Torres durch ein Schreiben vom 19. Februar 1844 zu noch größerer Tätigkeit auf⁵⁷, bestätigte seine Jurisdiktion und erlaubte ihm, die Firmung zu spenden⁵⁸. Teixeira verbreitete das Gerücht, Silva Torres werde ihn bald zum Bischof weihen⁵⁹.

Auch auf die Perleninsel Ceylon griff die allgemeine Verwirrung über. Silva Torres verlangte vom Apostolischen Vikar und den Oratorianern, seine Jurisdiktion anzuerkennen⁶⁰, und da sie sich standhaft weigerten, befahl er den aus Goa gebürtigen Oratorianern unter Androhung kirchlicher Zensuren, nach Goa zurückzukehren⁶¹. Die Oratorianer schickten diesen Brief einmütig an den Erzbischof zurück⁶². Doch Ende des Jahres unterwarf sich einer von ihnen Silva Torres, andere waren unschlüssig⁶³. Die Verwirrung nahm zu, als neue Priester aus Goa nach Ceylon kamen. Mit List und Trug gelang es ihnen, sich in den Besitz mehrerer Kirchen zu bringen⁶⁴. Im Dezember 1844 ernannte Silva Torres in P. Felipe Gaetano Pietade da Conceição einen Generalvikar für Ceylon⁶⁵.

So war die Lage in Indien verworrener denn je. Die Apostolischen Vikare drängten Rom, „Gegenmaßnahmen“ zu ergreifen.

Abberufung des Erzbischofs

Es bestand keine Aussicht, Silva Torres werde ein Breve des Papstes ohne *Regium Placet* annehmen, wie klar genug aus dem Brief vom 19. Januar hervorging. Dennoch richtete Gregor XVI. am 1. März 1845 einen ernsten Mahnbrief an den Erzbischof⁶⁶. Der Papst beschwerte sich, Silva Torres habe „einige Ausdrücke der Bestätigungsbullen falsch und

⁵⁶ Ludwig v. d. hl. Theresia an Frasoni 16. 11. 1844: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 1259—1260 v

⁵⁷ Silva Torres an Teixeira 19. 2. 1844: A. L. Caixa 36 Maço 2 doc. 37

⁵⁸ Bonnard an Frasoni 18. 7. 1844: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 1088—1091

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Bettacchini, italien. Oratorianer, seit 1842 Missionar auf Ceylon, an Frasoni 23. 8. 1844: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 9 (1843—1844) fol. 1124

⁶¹ Bettacchini an Frasoni 24. 9. 1844: Ebd. fol. 1126

⁶² Bettacchini an Frasoni 23. 8. 1844: Ebd. fol. 1124

⁶³ Bettacchini an Frasoni 19. 10. 1844: Ebd. fol. 1332

⁶⁴ Gaetano Antonio, Apostol. Vikar von Ceylon, an Frasoni 9. 7. 1845: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 10 (1845—1846) fol. 442

⁶⁵ Bettacchini an Frasoni 15. 2. 1845: Ebd. fol. 62

⁶⁶ „Quanta laetitia“: *Jus Pontificium* V, 353—355. — *Acta Gregorii XVI.* vol. III. 385—387. — *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 10 (1845—1846) fol. 87—88 v. — Hull, *Bombay Mission-History* I, 353—355 (englisch).

entgegen Unserer Absicht“ ausgelegt; sein Verhalten in Indien sei geeignet, „das schlimmste Schisma heraufzubeschwören“.

Das Breve wurde Silva Torres auf direktem Wege, also ohne das *Regium Placet* der portugiesischen Regierung, zugestellt. Ein Duplikat davon schickte Kardinal Frasoni an Griffiths, den Apostolischen Vikar von London, damit er es durch den englischen Gesandten in Goa dem Erzbischof überreichen lasse⁶⁷. Aber alles war vergebens. Silva Torres tat, als existiere der päpstliche Mahnbrief nicht. Die Patronatspartei bezeichnete ihn, wie üblich, als Fälschung; er verdiene keine Aufmerksamkeit, da er nicht über die portugiesische Krone gegangen sei⁶⁸.

Nach der Thronbesteigung Pius' IX. wußten die Anhänger der Patronatspartei neue Parolen auf der indischen Halbinsel zu verbreiten. Der neue Papst, erzählten sie, sei mit den Maßnahmen Gregors XVI. und der Propaganda nicht einverstanden; er verwerfe „*Multa praeclare*“, werde es bald aufheben und den Frieden zugunsten der portugiesischen Krone wiederherstellen⁶⁹. Das waren völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen. Wie wenig Pius IX. daran dachte, „*Multa praeclare*“ aufzuheben, beweisen der Mahnbrief „*Quanta fuerit*“ vom 13. Januar 1847 an Silva Torres⁷⁰ und ein Breve an Bischof Whelan vom 2. April 1848⁷¹.

Auch dieses zweite Monitorium blieb ohne Antwort und Erfolg. So sah Pius IX. schon im ersten Jahr seines Pontifikats die Notwendigkeit, auf die Abberufung des Erzbischofs von Goa durch die portugiesische Regierung zu drängen. Dahin gehend lautete die Instruktion, die er 1847 dem Internuntius geben ließ: 1) für die Abberufung von Silva Torres zu sorgen, oder wenigstens die Regierung zu veranlassen, daß sie dessen Benehmen mißbillige; 2) zu erklären, der Hl. Stuhl sei bereit, das Patronatsrecht für die Diözesen Goa, Kranganor, Kotschin, Meliapur und Malakka unter folgenden Bedingungen wieder herzustellen: ausreichende Dotation der Bischöfe, Kapitel, Seminare und Pfarrer; Ernennung geeigneter Männer für die Bischofsstühle; genaue Umschreibung der Diözesen; Beseitigung der Schwierigkeiten zwischen Portugal und den anderen Regierungen in nicht-portugiesischem Territorium; Möglichkeit direkter Verhandlungen des Hl. Stuhles mit den Regierungen; Belassung der Apostolischen Vikare im Patronatsgebiet, bis die vorgeschlagenen

⁶⁷ 15. 7. 1845: *Let. e Decr.* vol. 332 (1845) fol. 481 v—482

⁶⁸ Carew, Apostol. Vikar von Kalkutta (1800—1855), an Frasoni 3. 11. 1845: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 10 (1845—1846) fol. 595—600

⁶⁹ Bonnard an Frasoni 10. 2. 1847: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 11 (1847—1848) fol. 178—179

⁷⁰ *Jus Pontificium* VI. P. I. 30—32. — HULL, *Bombay Mission-History*, I, 356—357 (englisch)

⁷¹ *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 11 (1847—1848) fol. 769—771. — *Scrit. originali riferite nelle Congregazioni Generali* vol. 972 (1849—1850 P. II.) fol. 743—744. — BIKER, *Collecção de tratados* XII. 292—294 (portugiesisch). — BUSSIERRE, *Histoire du Schisme Portugais dans les Indes* 325—328 (französisch). — HULL, *Bombay Mission-History*. I. 357 s. (englisch)

Bischöfe im Konsistorium bekanntgegeben sind; freie Ausübung der Jurisdiktion durch die Apostolischen Vikare in der Zwischenzeit ⁷².

Nur über den ersten Punkt konnte der Internuntius nach einjährigen Verhandlungen eine Einigung erzielen ⁷³. Am 21. Oktober 1848, als Pius IX. in Gaeta weilte, erklärte sich die portugiesische Regierung bereit, Silva Torres abzurufen, wenn er 1) zum Kommissar der Kreuzzugsbulle und 2) zum Koadjutor des Erzbischofs von Braga mit dem Recht der Nachfolge ernannt würde ⁷⁴. Letztere Bedingung bereitete dem Papst große Sorgen. Doch da der Internuntius in Lissabon seine Zustimmung bereits gegeben hatte, ferner, um ein größeres Übel zu vermeiden und da Silva Torres sich nach wie vor des guten Rufes seiner Gelehrsamkeit und guter Sitten erfreute, nahm er sie schließlich an, verlangte aber zuvor eine schriftliche Zurücknahme aller dem Hl. Stuhl zugefügten Unbilden durch den Erzbischof ⁷⁵. Im Konsistorium zu Gaeta vom 22. Dezember 1848 wurde Silva Torres zum Erzbischof von Palmyra i. p. und im Januar des folgenden Jahres zum Kommissar der Kreuzzugsbulle ernannt ⁷⁶.

Kaum hatte Silva Torres von seiner bevorstehenden Abberufung gehört, schrieb er am 21. Januar 1849 einen verletzenden Brief an den Hl. Stuhl, darin er behauptete, niemals etwas gegen die Vorschriften des Kirchenrechts getan zu haben. Er sei bereit, alle seine Handlungen zu verantworten ⁷⁷. Am 26. März 1849 resignierte er und verließ am 3. April Goa. In einem Hirtenbrief hatte er kurz zuvor seine Ernennung zum Koadjutor des Erzbischofs von Braga bekanntgegeben ⁷⁸. Zum Bistumsverweser ernannte er D. Joaquim de S. Rita Botelho, der am 7. Mai 1851 zum Kapitelsvikar gewählt wurde ⁷⁹. Am 19. November 1850

⁷² *Acta Congregationis particularis* vol. 24 (1850—1856) fol. 242 v—243 (Risposta al dispassio in cifra contenente istruzioni sul Patronato. Lisbona 8. Maggio 1853)

⁷³ Ebd. fol. 243

⁷⁴ Allocutio Pii IX. habita in Consistorio secreto die 17 Februarii 1851: *Jus Pontificium* VI. P. I. 113—116. — *Acta Pii IX.* vol. I. 265—273. — BUSSIERRE, *Histoire du Schisme Portugais dans les Indes*, 284—292 (französisch). — HULL, *Bombay Mission-History*. I. 362—364 (englisch. Auszug)

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ HULL, *Bombay Mission-History*. I. 361

⁷⁸ AMARO PINTO LOBO, *Memoria Historico-Eclesiastica de Arquidiocese de Goa*, 132. — GODINHO, *The Padroado of Portugal in the Orient (1454—1860)*, 65, begründet folgendermaßen die Abberufung des Erzbischofs: Während seiner ununterbrochenen Pastoralvisitationen unter dem indischen Himmel hatte seine Gesundheit so sehr gelitten, daß die Gefahr eines frühzeitigen Todes bestand. Daher rief ihn die portugiesische Regierung zurück und vertraute ihm einen höheren Posten in der portugiesischen Kirche an.

⁷⁹ AMARO PINTO LOBO, l. c. 97. — Joaquim de S. Rita Botelho, geb. am 30. 10. 1781 in Pangim. Franziskaner. Professor für Phil. und Theol. in seinem Konvent. Dreimal Provinzial der franziskanischen Ordensprovinz. Bistumsver-

unterschied Silva Torres einen ihm vom Internuntius vorgelegten Re-traktationsbrief, in welchem er alles zurücknahm, was er in Indien gegen den Willen des Papstes unternommen hatte. Damit war Pius IX. ein-verstanden⁸⁰.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Erzbischof Silva Torres durch die eigen-artige päpstliche Diplomatie in nicht geringe Bedrängnis geriet. Nach dem Wortlaut der päpstlichen Bestätigungsbullen war er ebenso Erz-bischof von Goa und Metropolit von Indien wie alle seine Vorgänger. Andere Bullen hätte die portugiesische Regierung nie angenommen. Sie verpflichtete den Erzbischof auf diese Bullen. Ein geheimes Breve des Papstes aber verlangte von Silva Torres die Beobachtung des Breves „*Multa praeclare*“ und „anderer Dekrete“, die nicht einmal näher be-zeichnet wurden, die die portugiesische Regierung nicht anerkannte, ge-gen die sie wiederholt protestiert hatte. Wie sollte sich der Erzbischof entscheiden? Hielt er sich an den geheimen Befehl des Papstes, hätte ihn die Regierung zur Rechenschaft gezogen, ihn zurückgerufen, abgesetzt, bestraft. Als Portugiese und überzeugter Patriot entschied er sich für seine Bullen und den Befehl der Regierung. Rom aber und die Aposto-lischen Vikare standen auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Für sie waren „*Multa praeclare*“ und die Propaganda-Dekrete maßgebend. So war ein verhängnisvoller Jurisdiktionskonflikt unausbleiblich.

Über die Bedenken, die „*Nuntium ad te*“ wecken mußte, setzte sich Silva Torres hinweg, indem er das Breve vom 8. Juli als Fälschung bezeichnete und Papst und Internuntius vorwarf, sie hätten sich von an-deren täuschen lassen. In seinem Brief an den Papst befaßt er sich lang und breit mit diesem Breve, ohne freilich das Wort „Breve“ zu ge-brauchen (er spricht von „*insinuação*“). In seinem Antwortschreiben aber auf den Hirtenbrief Bischof Fortinis sagt er, jenes Breve, von dem der Apostolische Vikar spreche („*Nuntium ad te*“), sei eine „trügerische Er-findung“, eine „Erfindung ehrgeiziger Bestrebungen“⁸¹, fügt aber hinzu: „Und wenn wir so indiskret gewesen wären, dem Internuntius etwas zu versprechen, was unserer Bestätigungsbulle widersprach, so wäre er reich-lich unklug gewesen, das zu glauben“⁸².

Ebenso zwiespältig ist die Haltung, die Silva Torres „*Multa praeclare*“ gegenüber einnimmt. In seinem Brief an Gregor XVI. gibt er unum-wunden die Echtheit des Breves zu, behauptet freilich, es sei durch seine

weser von Kranganor und Kotschin. Durch königliches Dekret vom 28. 2. 1840 zum Bischof von Kotschin ernannt. Von Rom nicht bestätigt. Gestorben im Februar 1859.

⁸⁰ Pius IX. an Silva Torres 6. 1. 1851: *Jus Pontificium* VI. P. I. 111—113. — *Acta Pii IX.* vol. I. 276—279. — BUSSIERRE, *Histoire du Schisme Portugais dans les Indes*, 304—306 (französisch). — HULL, *Bombay Mission-History*. I. 365 (englisch).

⁸¹ *A impostura desmascarada*, 21

⁸² Ebd. 24

Bestätigungsbullen aufgehoben. Aber in seinen Hirtenbriefen an seine Diözesanen schloß er sich der Argumentation Carvalhos an und bezeichnete „*Multa praeclare*“ und die übrigen Propaganda-Dekrete als Werke des Teufels⁸³.

Man mag der schwierigen Lage des Erzbischofs Verständnis entgegenbringen, alle seine Schritte wird man nicht rechtfertigen können.

⁸³ „Por que nao queremos acreditar, como obra da Santa Sé, senao como producao de Satanaz, esses Breves, e Decretos...“. Hirtenbrief vom 2. Jan. 1846: *Scrit. rif. nei Congr.* vol. 10 (1845—1846) fol. 691—695

AUSBILDUNG DER GROSS-SEMINARISTEN IN DEN CHINA-MISSIONEN DER GESELLSCHAFT DES GÖTTLICHEN WORTES *

von Joh. Bettray SVD

Nach den Abschlußprüfungen im Kleinen Seminar reichten die jungen Leute eine Petition um Aufnahme ins Große Seminar ein. Danach begann ein 2½-jähriges¹ philosophisches Studium. Die *Schwierigkeiten* für den chinesischen Seminaristen, Philosophie nach der scholastischen Methode zu studieren, waren bedeutend. Einmal durch die Forderung einer starken Abstraktionsfähigkeit, dann durch den Gebrauch der lateinischen Sprache². Die Seminaristen brachten es fertig, enorme Mengen Stoff auswendig zu lernen, ohne ihn jedoch zu verstehen. Darum verwandte P. A. Czech seit Mitte der 30er Jahre Chinesisch als Unterrichtssprache. Dieser Wissenschaftler hat sich dadurch, daß er begann, christliche Philosophie in echten chinesischen Termini wiederzugeben, die größten Verdienste erworben³. Interessant ist, daß verschiedene Professoren des

* vgl. ZMR 42, 1958, 32—38, 125—133. Verzeichnis der verwandten Abkürzungen S. 32.

¹ OSY 15. 3. 1936, Ms.-Original, (verstümmelt). Diese Studienordnung des Seminars von Yenchowfu gibt 2½ Jahre an, auch in älterer Zeit werden 2½ Jahre angegeben. Tatsächlich aber wurden, wenigstens in der jüngeren Zeit, nur zwei Jahre Philosophie gegeben (P. A. Czech Br 9. 12. 1955; P. H. Schmitz Br 23. 11. 1955).

² Um diese Schwierigkeit einigermaßen zu umgehen, hatte P. Th. MITTLER zusammen mit P. SCHNUSENBERG OFM eine *Terminologia philosophica* herausgegeben (Anfang der 20er Jahre).

³ P. Czech dozierte an der Fu-Yen-Universität in chinesischer Sprache scholastische Philosophie. Er veröffentlichte in dieser Sprache ein Handbuch der Logik und der Erkenntnistheorie (P. A. Czech Br 4. 12. 1955; T. Z. 296).